



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03517**
Datum: 25.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.57111
Verfasser: Oelgarte, Maria
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	21.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

1. Ausgangslage

Anlass für den Abschluss einer Zweckvereinbarung und die damit einhergehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist der sukzessive Anpassungsprozess in der Braunkohleverstromung, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Das Mitteldeutsche Braunkohlerevier steht nach der Wiedervereinigung vor einer neuen Herausforderung, seine wirtschaftliche Zukunft vor dem Hintergrund von Energiewende und Klimaschutz für die Menschen in der Region zu finden.

Das Revier im Dreiländereck von Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen erstreckte sich in seiner ursprünglichen Ausdehnung aufgrund von Braunkohlevorkommen und Förderung vor allem auf den Großraum nördlich, südlich und westlich von Leipzig. Heute konzentriert sich der aktive Tagebau auf zwei Tagebaue südlich von Leipzig und einen Tagebau westlich davon im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Nach der Wiedervereinigung war das Revier einem gewaltigen Strukturbruch ausgesetzt. Von 1989 bis 2015 ist die Braunkohleförderung um 82% zurückgegangen und die Anzahl der Beschäftigten hat sich sogar um 96% verringert. Mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung zeichnet sich nunmehr eine neue Herausforderung für die Region mit Braunkohlenutzung ab. Letztendlich führen die Ziele zu einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und damit zu einem perspektivisch weiteren Rückgang der Braunkohleförderung und der damit verbundenen Beschäftigung in allen Revieren in Deutschland.

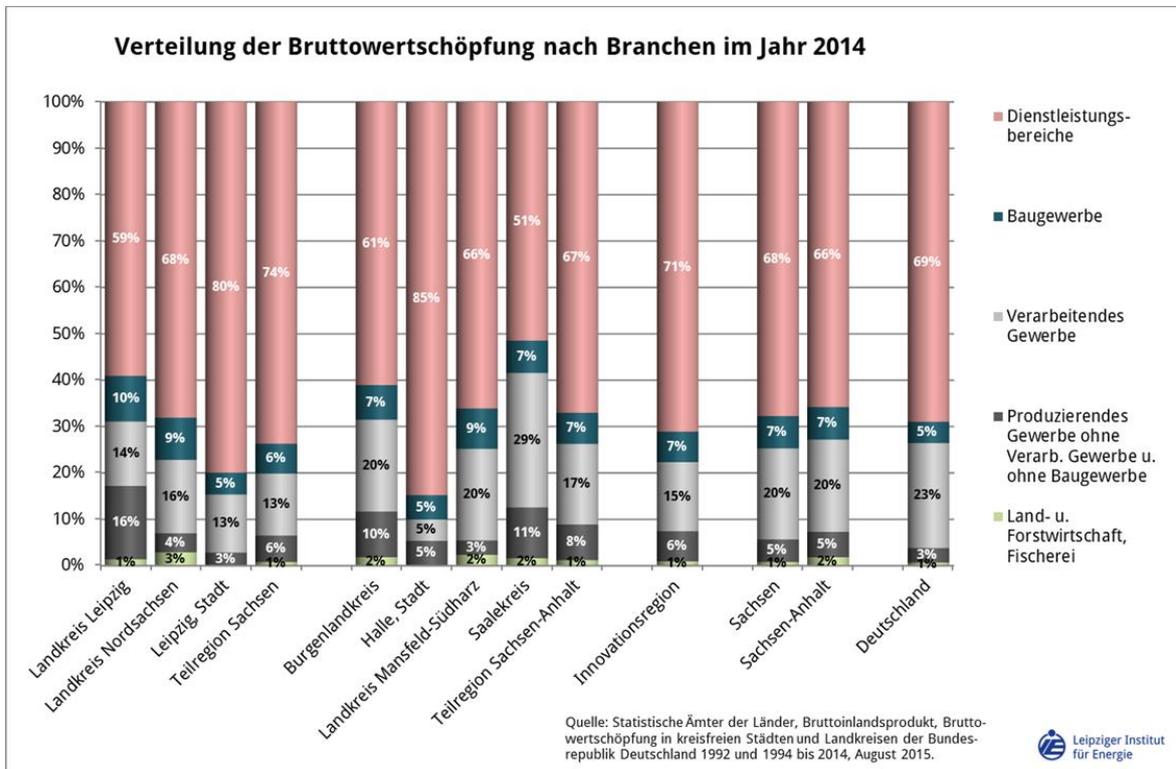
Strukturdaten zur Innovationsregion Mitteldeutschland

Gebietskörperschaft	Einwohner			Wirtschaft		Beschäftigung		
	2015	Veränderung		Anteil Bergbau u. Energie an der BWS 2014	Niveau des BIP je Einwohner 2014 [D = 100%]	Veränderung der sozialv. Beschäftigten 2000 bis 2015	Arbeitslosenquote Ø 2016	SGB II Hilfequote Dez. 2016
		2000 bis 2015	2015 bis 2030					
Landkreis Leipzig	258.408	-11,1%	-5,3%	16%	65%	-4,2%	6,6%	4,4%
Landkreis Nordsachsen	197.605	-14,1%	-7,7%	4%	66%	-1,1%	8,5%	6,1%
Leipzig, Stadt	560.472	13,6%	8,7%	3%	95%	26,6%	8,8%	6,1%
Teilregion Sachsen	1.016.485	0,3%	2,0%	6%	82%	14,1%	/	/
Burgenlandkreis	184.081	-17,2%	-14,5%	10%	60%	-7,4%	9,6%	6,9%
Halle, Stadt	236.991	-4,3%	0,7%	5%	75%	-8,0%	10,8%	8,2%
Landkreis Mansfeld-Südharz	141.408	-19,8%	-18,8%	3%	51%	-12,0%	12,4%	8,8%
Saalekreis	186.431	-14,3%	-12,2%	11%	82%	2,2%	8,4%	5,9%
Teilregion Sachsen-Anhalt	748.911	-13,3%	-9,9%	8%	68%	-6,1%	/	/
Innovationsregion	1.765.396	-6,0%	-3,1%	6%	76%	5,2%	/	/
Sachsen	4.084.851	-7,7%	-5,7%	5%	74%	3,6%	7,5%	5,1%
Sachsen-Anhalt	2.245.470	-14,1%	-11,4%	5%	68%	-5,1%	9,6%	6,8%
Deutschland	82.175.684	0,9%	-1,6%	3%	100%	15,0%	6,1%	4,0%

Quelle: Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH

Die Wirtschaftsstruktur vor allem in den Landkreisen ist vielfach durch die Verknüpfung mit dem Bergbau geprägt. Während im Bundesdurchschnitt das „Produzierende Gewerbe ohne verarbeitendes Gewerbe und ohne Baugewerbe“ nur einen Anteil an der Bruttowertschöpfung von 3% erreicht, liegt der Anteil in der Innovationsregion bei 6% mit einem Spitzenwert von 16% im Landkreis Leipzig.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region liegt – bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner - erst bei 76% des Bundesdurchschnitts. Vor allem die Landkreise – mit Ausnahme vom Saalekreis – liegen noch unter diesem Wert. Der Landkreis Mansfeld-Südharz erreicht gerade einmal 51% des Bundesdurchschnitts und bildet damit das Schlusslicht in der Region.



Vor allem in den Landkreisen besteht eine nicht zu vernachlässigende wirtschaftliche Verknüpfung zum Braunkohlenbergbau und der Energiewirtschaft mit Anteilen bis zu 16% bezogen auf die Bruttowertschöpfung.

Trotz Wachstumsimpulsen in den letzten Jahren – vor allem in Leipzig – ist die strukturelle Beschäftigungssituation in der Region ungünstig.

2. Zielsetzung

Für das Mitteldeutsche Braunkohlenrevier sind neue regionalwirtschaftliche Perspektiven jenseits der Braunkohlenutzung zu identifizieren. Um den Strukturwandel zu gestalten statt ihn hinzunehmen oder gar zu übersehen, sollen vor allem folgende drei zentrale Ziele verfolgt werden:

2.1. Begeisterung für die Regionalentwicklung

Veränderungen werden nicht nur von Menschen, sondern durchaus auch von Unternehmen als unangenehm empfunden. Als Folge werden die absehbaren Folgen von Veränderungen verdrängt und es werden erst dann Aktivitäten ergriffen, wenn ein „Weglaufen vor der Wirklichkeit“ nicht mehr möglich ist.

Ein zentrales Ziel der Aktivitäten wird es daher sein, den Strukturwandel bewusst zu machen und in der Innovationsregion zu verankern. Die Regionalentwicklung muss als positive Perspektive für Menschen und Unternehmen wahrgenommen werden.

2.2. Gestaltung der Regionalentwicklung

Von außen eingebrachte Ideen und Impulse können zwar Prozesse auslösen oder unterstützen, aber die nachhaltige Gestaltung von Veränderungsprozessen muss von den Akteuren (Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung) in der Innovationsregion erfolgen. Ein wesentliches Ziel der Aktivitäten ist es daher, die bestehenden Netzwerke mit den Aufgaben der Regionalentwicklung stärker zu verbinden und neue Netzwerke zu initiieren.

2.3. Umsetzung der Regionalentwicklung

Eine aktive Regionalentwicklung braucht auch Leitplanken für seine Gestaltung und Umsetzung. Daher ist die Realisierung von Projekten gemäß definierter Handlungsfelder das erstrangige Ziel. Die konzeptionellen Arbeiten sollen die Grundlage für neue Perspektiven liefern und möglichst weitere investive Projekte nach sich ziehen.

Letztlich sollen den Menschen und Unternehmen in der Innovationsregion Mitteldeutschland mit den Aktivitäten positive Antworten/Lösungen aufgezeigt werden, wie ein Leben ohne die Braunkohlenutzung in der bisherigen Form künftig aussehen kann. Die Bewältigung des strukturellen Wandels kann nur auf Grundlage von klaren Konzepten erfolgen und von Experten begleitet werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, mit Hilfe weiterer Fördermaßnahmen dauerhaft eine Strukturentwicklung in Gang zu setzen.

3. Umsetzung

Das Instrument der Zweckvereinbarung wurde gewählt, weil dazu die rechtliche Grundlage auf Basis der Staatsverträge zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt seit 1996 vorliegt und die Auswahl im Konsens mit den betroffenen Partnern im Mitteldeutschen Revier abgestimmt wurde.

Für den Burgenlandkreis und das gesamte Mitteldeutsche Revier hätte ein Ausstieg aus der Braunkohle innerhalb von ca. einem Jahrzehnt, der durch die Bundesrepublik angestrebt wird, schwerwiegende Folgen. Es würde sich um einen tiefen Einschnitt für die Wirtschaft handeln. Ziel muss es sein, einen Strukturwandel ohne soziale und wirtschaftliche Verwerfung zu generieren.

Im Mitteldeutschen Braunkohlerevier werden zwei Förderprogramme länderübergreifend zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt anvisiert, Projekte zu finanzieren, die den Strukturwandel vorbereiten sollen:

3.1. In der Fördermaßnahme „Unternehmen Revier“ des Bundeswirtschaftsministeriums erfolgt die Mittelbereitstellung aus dem „Energie- und Klimafonds“ (EKF) für eine präventive Regionalpolitik in den vier deutschen Braunkohlerevieren. Hier stehen dem Mitteldeutschen Revier TEUR 800 pro Jahr für die nächsten 10 Jahre rückwirkend ab 2016 zu Verfügung. Grundlage für die Förderung ist ein durch das Bundeswirtschaftsministerium genehmigtes Regionales Investitionskonzept (RIK), das bis Ende September 2017 durch die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH in Abstimmung mit den Regionalpartnern fertiggestellt werden soll. Es ist im weiteren Verlauf die zentrale Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für den ausgewählten Abwicklungspartner Burgenlandkreis. Eigenmittel fallen nach heutigem Stand voraussichtlich im Rahmen der Beantragung konkreter Einzelprojektförderungen in Höhe von 10% bei Gebietskörperschaften und 40% bei gewerblichen Unternehmen an. Bei investiven Maßnahmen sind diese in Form von Bareinzahlungen zu tätigen. Gebietskörperschaften können ihren Eigenanteil von 10% bei nichtinvestiven Maßnahmen in Form von eigenen Personalkosten abdecken.

3.2. Die länderübergreifende GRW-Förderung unter Inanspruchnahme der sogenannten „Experimentierklausel“ wurde in der Anlaufphase durch die Projektgruppe Innovation im Revier begleitet und soll durch den Burgenlandkreis (als künftigen Antragsteller) koordiniert werden. Hierbei können Fördermittel in Höhe von 8 Mio. EUR bis 2020 beantragt werden, der jährliche Eigenanteil pro Partner würde dann TEUR 40 bis 31.12.2020 betragen. Weiterhin ist es erforderlich, dass die Partner Eigenmittel in Höhe von TEUR 5,7 in 2018 einstellen, um die Projektentwicklung und Antragstellung durch externe Dienstleister zu finanzieren.

Darüber hinaus ist die Einstellung eines „Koordinators kommunale Partner“ und einer Projektassistenz beim Abwicklungspartner notwendig für eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Fördermittelbescheides und die Unterstützung bei der Initiierung von nachhaltigen Projekten in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern und dem Projektmanagement. Dafür sind pro Partner TEUR 9,6 für den Koordinator und TEUR 5,4 für die Projektassistenz für 2018 einzustellen. Sobald der vorzeitige Maßnahmebeginn für den GRW-Antrag vorliegt, können diese Stellen über die Fördermittel refinanziert werden.

Mögliche Handlungsfelder für Projekte wären:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes durch weitere Ertüchtigung der verkehrlichen und touristischen Infrastruktur
- Qualifizierung und Fachkräftesicherung wie bspw. Weiterbildungsmaßnahmen in Schwerpunktbranchen, Initiierung von Rückkehrprojekten sowie Programme zur Integration von europäischen Ausländern und Migranten
- Cluster- und Innovationsmanagement wie z.B. innovative Speicherprojekte, Elektromobilität sowie Errichtung eines Innovationslabors (TGZ)
- Kompetenz- und Kapazitätsaufbau durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Anlagen:

1. Projektskizze
2. Gremienstruktur Bundes- und Landesfördermaßnahme
3. Zweckvereinbarung